

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. M004/2016

Produktionszeitraum; 27.06. - 01.07.2016

### 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RB II 0/63, U6, U-A, recycliertes gebrochenes Betongranulat

### 2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U6 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBI,II:2015 181. Verordnung: Recycling-Baustoffverordnung

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetztes 1959 (WRG 1959), BGBI. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

#### 3. Herstellers:

Erdbau Baumgartner GmbH, Falkenburg Gewerbestraße 197, 8952 Irdning

Produktionsstätte:

Mobile Aufbereitungsanlage in Verantwortung des Produzenten

ZWL Melzen, Neulassing 24, 8900 Selzthal

### System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

### Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Karl Baumgartner

WPK- Beauftragter

Irdning, 26.07.2016

Do yell

office@br-contrust.at

SEITE 1 VON 3





16 0988-CPR-1062

Produktionszeitraum: 27.06. - 01.07.2016

## 6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. M005/2016

Likiaite Leistung	Beilage 1 zu Nr. M005/201		
Wesentliche Merkmale	Leistung		
Kornform, -größe und Rohdichte			
4.2 Korngruppe	0/63		
4.3 Korngrößenverteilung	G <sub>A</sub> 85		
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD		
5,4 Rohdichte	NPD		
Reinheit			
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f <sub>3</sub>		
4.7 Qualität der Feinanteile	bestanden		
Anteil gebrochener Oberflächen  4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	C <sub>60/30</sub>		
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen			
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA40		
Raumbeständigkeit			
6.5,2,1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke			
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung		
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	Nome industrial hargestalite destelliskolihung		
Wasseraufnahme/Saugwirkung			
5.5. Wasseraufnahme	< 4M-%		
Zusammensetzung/Gehalt	//		
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung		
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc <sub>20</sub> , Rg <sub>2-</sub> , X <sub>1-</sub> , FL <sub>5</sub> -		
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD		
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD		
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD		
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD		
Niderstand gegen Abrieb			
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß			
Gefährliche Substanzen:			
Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend		
Freisetzung von Schwermetallen	U-A		
Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A		
Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A		
/erwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit			
'.2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt		
3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit	NPD		
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit ( Frostwiderstand)	F4		
The Fred Tad Tree leading test (Fred twide I starte)	F4		
	F4		
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140 Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013			
reiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	F4 NPD ≤ 3 cm³/kg		

# Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO



Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklassse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

## Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklassse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht. Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

- 1. Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A, Qualitätsklasse U-B und Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton bis zur Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B 4710-1 "Beton Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton", ausgegeben am 1. Oktober 2007, in folgenden Bereichen nicht verwendet werden:
  - a) in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014,
  - b) in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen,
  - c) unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und
  - d) in Oberflächengewässern.
- 2. Sofern keine Kernzone oder kein engeres Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959 ausgewiesen ist, dürfen Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und Qualitätsklasse U-E im gesamten Schongebiet, ausgenommen Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen, nicht verwendet werden; dieses Verwendungsverbot gilt nicht, wenn eine wasserrechtliche Bewilligung für diese Baumaßnahme vorliegt.
- 3. Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton bis zur Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht (ausgenommen bei Hochbaumaßnahmen) verwendet werden. Die gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

### Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Anhang 4

Qualitätsklasse	Beschreibung	Ungebundene Anwendung <sup>11</sup> ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	Ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Ex- positionsklasse XC1	Herstellung von Asphalt- mischgut
U-A (ungebunden – <b>A)</b>	Gesteinskömungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>2)</sup>	Ja <sup>1)</sup>	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>3)</sup>	Ja	Ja
U-E (ungebunden – E)	Gesteinskömungen zur Verwendung im Trapez des Gleiskörpers oder in Verkehrsflächen gemäß § 13 Z 4 sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>3)4)</sup>	.Ia <sup>3)4)</sup>	Ja	Ja